

**Zeitschrift:** Schweizerische Taubstummen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme  
**Band:** 3 (1909)  
**Heft:** 6

**Artikel:** Beispiele zu den zehn Geboten. : III. Das dritte Gebot  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-922814>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Taubstummen-Zeitung

Herausgegeben von Eugen Sutermeister in Münchenbuchsee.

Der Reingewinn ist für den Taubstummenheim-Fonds bestimmt.

3. Jahrgang  
Nr. 6

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats.  
Abonnement: Jährlich Fr. 3.—, halbjährlich Fr. 1.50.  
Ausland: Fr. 4.20 mit Porto.  
Inserate: 30 Cts. die durchgehende Petitzeile.  
Buchdruckerei Bühler & Werder, Bern.

1909  
15. März

## Beispiele zu den zehn Geboten.

(Siehe 2. Mose 20, 1—17.)

### III.

#### Das dritte Gebot.

„Gedenke des Sabbattages, daß du ihn heiligst.“

Ein Deutscher meinte zu einem reichen Fabrikherrn in England, es sei doch eine große Einbuße (Verlust), daß am Sonntag alle Arbeit in seinem Hause eingestellt werde. Der Engländer erwiderte: „Ich habe noch immer die Erfahrung gemacht: Was am Sonntag verdient wird, ist am Montag wieder dahin!“

In einer Stadt hatte sich eine Gesellschaft junger Leute zusammengetan, die alles trieb, was nicht taugte. Hauptsächlich aber entweihten sie den Tag des Herrn. Sie trieben sich regelmäßig in Wirtshäusern umher. Wenn der Sonntag zu Ende ging, kamen sie betrunken nach Hause. Einem unter ihnen schlug endlich sein Gewissen, der wollte nicht mehr mittun und machte sich von seinen Kameraden los. Er wurde ein rechtschaffener, christlicher Mann und erhielt später ein Richteramt. Da geschah es eines Tages, daß er einen Mann zum Tode verurteilen mußte. Er erkannte in ihm einen seiner alten Spießgesellen (damaliger leichtsinniger Kamerad). Tief ergriffen davon, konnte er sich nicht enthalten, ihn zu fragen, wo die übrigen ihrer Genossen geblieben wären? — Der Unglückliche sagte: „Das mag Gott wissen! Auf Erden ist keiner mehr! Sie sind alle unter dem Schwert der Obrigkeit gefallen. Jetzt komme ich als der letzte daran!“